

Geschäfts- und Wahlordnung der gemeinsamen PRIMARY der drei Landesverbände von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen am 10.01.2009 in Weimar zur Votenvergabe zur Europalistenauflistung

0. Zusammensetzung der Versammlung

Die Versammlung setzt sich aus den Delegierten und Gästen zusammen. Nur Delegierte haben Stimmrecht. Sie werden von den Kreisverbänden nach dem für die Bundesdelegiertenversammlung (BDK) vom 14.-16.11. in Erfurt gültigen Schlüssel bestimmt.

1. Eröffnung

Die Primary wird durch ein Mitglied aus dem Vorstand des gastgebenden Landesverbandes eröffnet. Es leitet die Versammlung bis zur Wahl des Präsidiums.

2. Sitzungsablauf

1. Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Präsidiums
4. Bestätigung Geschäfts- und Wahlordnung
6. Wahl der Wahlkommission
7. Wahl der/des Protokollführer/in
8. Beschluss über die Tagesordnung
9. Behandlung der Tagesordnungspunkte
10. Schließen der Sitzung

3. Präsidium

Das Präsidium wird von der Versammlung gewählt.

Die Landesvorstände der drei Landesverbände benennen je zwei Personen für das paritätisch zu besetzende Präsidium. Das Präsidium besteht jeweils aus drei Personen und wechselt einmal während der Dauer der Primary.

Das Präsidium führt die Redeliste und nimmt die Aufgaben einer Antragskommission für die Delegiertenversammlung wahr.

4. Mandatsprüfungskommission

Die Mandatsprüfungskommission wird von den Landesvorständen berufen. Sie sollte aus den LandesgeschäftsführerInnen der drei Landesverbände bestehen. Die Kommission entscheidet im Zweifel über die Zulassung als Delegierte/r zur Versammlung.

Stimmberechtigt sind nur Delegierte der Landesverbände Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen entsprechend dem Delegiertenschlüssel der Bundesversammlung.

Die Mandatsprüfungskommission prüft die Delegiertenzusammensetzung.

5. Wahlkommission

Die Wahlkommission muss von der Versammlung bestätigt werden. Sie zählt die Stimmen aus, prüft die Rechtsgültigkeit der jeweiligen Abstimmung und gibt die Ergebnisse der Abstimmungen und Wahlen bekannt.

6. Protokollgruppe

Ihre Besetzung bedarf der Bestätigung durch die Versammlung. Die Protokollgruppe führt ein Beschlussprotokoll der Versammlung.

7. Tagesordnung

Zu Beginn der Versammlung wird über die von den Landesvorständen Sachsen, Sachsen-Anhalts und Thüringen vorgeschlagene Tagesordnung abgestimmt.

8. Beschlussfähigkeit

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als ein Drittel der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist.

9. Votenvergabe

Jeder und jede der sich mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN identifiziert kann sich um ein Vorwahl-Votum bewerben. Voraussetzung ist das passive Wahlrecht zum Europaparlament in Deutschland. Es werden zwei Voten vergeben. Das erste Votum wird für einen Frauenplatz, das zweite Votum wird für einen offenen Platz vergeben.

10. Wahlverfahren

Alle Kandidaten stellen sich in alphabetische Reihenfolge vor. Die Vorstellungszeit beträgt 7 Minuten, sie kann auf Beschluss der Versammlung verkürzt werden. Es gibt eine Fragerunde. Die Beantwortung der Fragen aus der Versammlung erfolgt in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge. Die KandidatInnen haben dafür maximal 3 Minuten Zeit.

Die Vergabe der beiden Voten erfolgt in zwei getrennten Wahlgängen in Einzelwahl. Pro Wahlgang hat jede/r Delegierte/r eine Stimme. Die Wahlen werden geheim durchgeführt. Ein Votum hat der/diejenige KandidatIn erreicht, der/die mehr als 50 % der gültigen Delegiertenstimmen erhält. Erreicht im ersten Wahlgang keiner der BewerberInnen mehr als 50 % der Stimmen, folgt ein zweiter Wahlgang, in dem die beiden Bestplatzierten kandidieren können. Auch hier gilt: das Votum hat erreicht, wer mehr als 50% der gültigen Delegiertenstimmen erhält.

11. Anträge

Anträge und Wahlvorschläge sind bei der Antragskommission (Präsidium) einzureichen. Antragsberechtigt ist jedes Mitglied der Landesverbände Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

11.1. Geschäftsordnungsanträge

Geschäftsordnungsanträge werden vorrangig behandelt. Jeder Geschäftsordnungsantrag beinhaltet die Möglichkeit einer Gegenrede bzw. den Antrag auf Nichtbefassung.

Geschäftsordnungsanträge sind:

- Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung
- Begrenzung der Redezeit
- Ende der Redeliste
- Schluss der Debatte
- Antrag über die Art der Abstimmung
- Antrag auf Auszeit

11.2 Änderungsanträge

Antragsschluss ist zu Beginn der Primary. Änderungsanträge beziehen sich auf bereits vorliegende Anträge. Sie sind an das Präsidium zu stellen. Über den inhaltlich weitest gehenden Antrag wird zuerst abgestimmt. Anträge gelten als angenommen, wenn sie die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefunden haben.

Anträge zur Wiederaufnahme bereits abgehandelter Tagesordnungspunkte bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Delegierten.

12. Rederecht

Alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben auf der Primary Rederecht. Gästen der Versammlung kann auf Antrag Rederecht erteilt werden.

13. Hausrecht

Der Landesvorstand des gastgebenden Landesverbandes übt im Sinne des Mietvertrages mit der Hausverwaltung das Hausrecht aus.